Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausfahrten der Skizunft Kornwestheim e.V.

Stand: Oktober 2026

Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch. Sie sind Bestandteil der Verträge über die Ausfahrten der Skizunft Kornwestheim e.V. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

1. Versicherungsschutz

a) Mitglieder

Mitglieder der Skizunft Kornwestheim e.V. sind im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) während der Ausfahrten gegen Haftpflicht- und Unfallschäden versichert. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen und besteht gegebenenfalls nachrangig zu anderen Versicherungen. Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern der Skizunft Kornwestheim e.V. sind ausgeschlossen, soweit dies nach den geltenden Versicherungsbedingungen vorgesehen ist.

b) Nichtmitglieder

Nichtmitglieder sind nicht über den Vereinsversicherungsschutz abgesichert. Die Skizunft Kornwestheim e.V. empfiehlt den Abschluss einer geeigneten Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie gegebenenfalls einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Auslandskrankenversicherung. Für Auslandsreisen kann zusätzlich eine Reisegepäckversicherung sinnvoll sein.

c) Insolvenzabsicherung

Soweit für eine Ausfahrt eine gesetzliche Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung besteht, wird diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Erforderliche Nachweise und Informationen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

2. Ausrüstung und Reisedokumente

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, eine geeignete und funktionsfähige Ausrüstung mitzuführen. Insbesondere wird empfohlen, Ski- und Snowboardausrüstung vor Beginn der Ausfahrt in einem Fachgeschäft überprüfen und die Sicherheitsbindung fachgerecht einstellen zu lassen.

Bei Ausfahrten ins Ausland sind die für das jeweilige Reiseziel erforderlichen und gültigen Reisedokumente mitzuführen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, die geltenden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen zu beachten.

Für Schäden, die durch fehlende oder ungültige Dokumente oder mangelhafte Ausrüstung entstehen, haftet der Teilnehmer, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Haftung der Skizunft Kornwestheim e.V. für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

3. Anmeldung, Vertragsschluss und Platzbestätigung

a) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Kontakt- oder Buchungswege der Skizunft Kornwestheim e.V. Die Anmeldefristen sowie weitere Informationen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags nach Maßgabe dieser AGB. Ein Rücktritt ist nur nach Maßgabe der Stornierungsbedingungen in Ziffer 6 oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Rechte möglich.

b) Berücksichtigung der Anmeldungen

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Am ersten Anmeldetag können Mitglieder der Abteilung Ski der Skizunft Kornwestheim e.V. im Rahmen des in der Ausschreibung bekannt gegebenen Frühbucher-Vorrangs bevorzugt berücksichtigt werden.

Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, kann eine Warteliste eingerichtet werden. Frei werdende Plätze werden den Teilnehmern auf der Warteliste in der Reihenfolge ihrer Eintragung angeboten. Die Teilnahme setzt eine ausdrückliche Platzbestätigung durch die Skizunft Kornwestheim e.V. voraus.

c) Zahlung und Anspruch auf Teilnahme

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags. Die Zahlungspflicht des Teilnehmers besteht unabhängig davon, ob er die Ausfahrt tatsächlich antritt oder an ihr teilnimmt.

Ein Anspruch des Teilnehmers auf die Durchführung der Ausfahrt ihm gegenüber geschuldeten Leistungen und auf einen Teilnahmeplatz entsteht jedoch erst, wenn die fällige Zahlung bei der Skizunft Kornwestheim e.V. eingegangen ist und der Teilnehmer eine ausdrückliche Bestätigung seines Teilnahmeplatzes erhalten hat.

Der Zahlungseingang allein begründet keinen Anspruch auf einen Teilnahmeplatz. Die Skizunft Kornwestheim e.V. ist nicht verpflichtet, einen Platz ohne ausdrückliche Bestätigung bereitzustellen. Wird ein Teilnahmeplatz nicht bestätigt, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

d) Einzelanmeldungen und Minderjährige

Für jeden Teilnehmer ist eine gesonderte Anmeldung vorzunehmen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen oder von diesem genehmigt werden. Erziehungsberechtigte haften für ihre eigenen Verpflichtungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Anmeldende ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm angegebenen Daten verantwortlich.

e) Nebenabreden und Sonderwünsche

Nebenabreden und Änderungen, die den Vertragsinhalt betreffen, bedürfen der Bestätigung in Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Sonderwünsche werden nach Möglichkeit an die jeweiligen Leistungsträger weitergeleitet. Eine Erfüllung kann nur zugesichert werden, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurde.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten und

Informationen über weitere Angebote

a) Datenverarbeitung zur Durchführung der Ausfahrt

Die Skizunft Kornwestheim e.V. verarbeitet die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Buchungs- und Zahlungsinformationen sowie gegebenenfalls für die Durchführung erforderliche besondere Angaben.

Die Verarbeitung erfolgt zur Bearbeitung der Anmeldung, zur Organisation und Durchführung der Ausfahrt, zur Kommunikation mit den Teilnehmern, zur Abwicklung der Zahlungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen auf Grundlage der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Soweit dies zur Durchführung der Ausfahrt erforderlich ist, können Daten an beteiligte Leistungsträger, beispielsweise Unterkünfte, Beförderungsunternehmen, Skischulen oder Versicherungen, übermittelt werden. Die Übermittlung erfolgt nur im erforderlichen Umfang und auf einer geeigneten Rechtsgrundlage.

Weitere Informationen zu Verantwortlichem, Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Empfängern, Betroffenenrechten und Beschwerdemöglichkeiten enthält die Datenschutzerklärung der Skizunft Kornwestheim e.V., die bei der Geschäftsstelle und gegebenenfalls auf der Vereinswebsite eingesehen werden kann.

b) Informationen über weitere Vereinsangebote

Die Skizunft Kornwestheim e.V. möchte Teilnehmer über weitere Ausfahrten, Skikurse, Veranstaltungen und sonstige Vereinsangebote informieren.

Die Nutzung der bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten für solche Werbeinformationen erfolgt nur, soweit eine gesetzliche Erlaubnis besteht oder der Teilnehmer zuvor gesondert eingewilligt hat. Die Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an einer Ausfahrt.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, beispielsweise über einen Abmeldelink in einer E-Mail oder durch eine Nachricht an die Geschäftsstelle. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Die Einwilligung wird gesondert von der Anmeldung eingeholt und dokumentiert. Die gesetzlichen Regelungen zur Direktwerbung, insbesondere für elektronische Post, bleiben unberührt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Teilnahmebeitrag

Maßgeblich für den vereinbarten Teilnahmebeitrag und den Umfang der Leistungen sind die jeweilige Ausschreibung und die Buchungsunterlagen.

b) Anzahlung

Sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes angegeben ist, ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro pro Teilnehmer zu leisten.

Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Zahlungspflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung. Die Anzahlung dient nicht dazu, die verbindliche Anmeldung

durch eine bloße Reservierung zu ersetzen.

c) Restzahlung

Der Restbetrag ist bis zu dem in der Ausschreibung oder in der Zahlungsinformation der Geschäftsstelle genannten Zahlungstermin zu entrichten. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, muss der vollständige Teilnahmebeitrag spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Ausfahrt eingegangen sein.

Bei kurzfristigen Anmeldungen kann die sofortige Zahlung des Gesamtbetrags verlangt werden, sofern dies vor Vertragsschluss mitgeteilt wurde und rechtlich zulässig ist.

d) Zahlungsverzug

Geht eine fällige Zahlung nicht rechtzeitig ein, kann die Skizunft Kornwestheim e.V. den Teilnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist zur Zahlung auffordern, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die Skizunft Kornwestheim e.V. im gesetzlich zulässigen Umfang vom Vertrag zurücktreten oder weitere rechtlich zulässige Maßnahmen ergreifen.

Die Zahlungspflicht des Teilnehmers bleibt bis zu einer wirksamen Beendigung des Vertrags bestehen. Gesetzliche Rechte und etwaige Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer und Stornierungsbedingungen

a) Rücktrittserklärung

Der Teilnehmer kann vor Beginn der Ausfahrt vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der Skizunft Kornwestheim e.V. in Textform, beispielsweise per E-Mail, zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle.

b) Stornierungsgebühren für Freizeiten und Ausfahrten

Bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer gelten folgende Stornierungsgebühren, berechnet auf Grundlage des vereinbarten Gesamtteilnahmebeitrags:

Zeitpunkt des Rücktritts vor Reisebeginn	Stornierungsgebühr
Bis einschließlich 31 Tage	15 Euro Bearbeitungsgebühr
30 bis 15 Tage	40 % des Gesamtteilnahmebeitrags
14 bis 8 Tage	60 % des Gesamtteilnahmebeitrags
Ab 7 Tage vor Reisebeginn	100 % des Gesamtteilnahmebeitrags

Die genannten Fristen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Skizunft Kornwestheim e.V.

Die Stornierungsgebühren dienen dem Ausgleich der durch den Rücktritt entstehenden Kosten und Ausfälle. Ihre Anwendung setzt voraus, dass die Pauschalen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts des Rücktritts, der ersparten Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung der gebuchten Leistungen rechtlich zulässig und angemessen sind.

c) Nachweis eines geringeren Schadens

Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Skizunft Kornwestheim e.V. kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweilige Stornierungspauschale.

Ersparte Aufwendungen und gegebenenfalls Einnahmen aus einer anderweitigen Verwendung der Leistungen werden berücksichtigt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

d) Nichtantritt der Ausfahrt

Tritt ein Teilnehmer die Ausfahrt ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Die Skizunft Kornwestheim e.V. kann eine Entschädigung nach Maßgabe der vorstehenden Stornierungsbedingungen und der gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

e) Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmer kann nach vorheriger Abstimmung mit der Skizunft Kornwestheim e.V. eine geeignete Ersatzperson benennen. Gesetzliche Ansprüche auf Übertragung des Vertrags bleiben unberührt. Dem Teilnehmer können nur tatsächlich entstehende und angemessene Mehrkosten auferlegt werden.

f) Krankheit und persönliche Verhinderungsgründe

Eine Erkrankung, ein Unfall oder ein sonstiger persönlicher Verhinderungsgrund berechtigt nicht automatisch zu einer kostenfreien Stornierung. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

g) Besondere Stornierungsbedingungen

Für einzelne Ausfahrten können ergänzende oder abweichende Stornierungsbedingungen gelten, insbesondere wenn Unterkünfte, Beförderungsunternehmen, Skipässe oder andere Leistungsträger besondere Stornierungsfristen vorgeben. Diese Bedingungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung vor der Buchung transparent angegeben werden und rechtlich wirksam sein.

Zwingende gesetzliche Rechte der Teilnehmer bleiben unberührt.

7. Leistungsumfang

Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung und Buchungsbestätigung.

a) Ski- und Snowboardkurse

Bei Ausfahrten mit Ski- oder Snowboardkursen wird der in der Ausschreibung zugesagte Unterrichtsumfang erbracht. Sofern mindestens vier Stunden Kurs pro Tag ausdrücklich zugesagt sind, gilt dies vorbehaltlich rechtlich zulässiger und sachlich gerechtfertigter Einschränkungen, insbesondere aus Sicherheitsgründen.

Kann der Kurs aufgrund ungünstiger Schnee- oder Wetterverhältnisse oder aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden, wird nach Möglichkeit ein geeignetes Ersatzprogramm angeboten. Gesetzliche Ansprüche bei nicht erbrachten Leistungen bleiben unberührt.

Die Mindestgröße einer Kursgruppe beträgt grundsätzlich fünf Personen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist. Wird diese Gruppengröße nicht erreicht, informiert die Skizunft Kornwestheim e.V. die Teilnehmer über mögliche Änderungen des Leistungsumfangs.

b) Betreuung

Die ausgeschriebene Betreuung umfasst, soweit vereinbart, die Reiseleitung und Informationen über die Möglichkeiten im jeweiligen Skigebiet. Ein Ski- oder Snowboardkurs ist nur enthalten, wenn dieser ausdrücklich in der Ausschreibung vorgesehen ist.

8. Absage oder Änderung durch die Skizunft Kornwestheim e.V.

Die Skizunft Kornwestheim e.V. kann eine Ausfahrt absagen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen oder die Durchführung aus sachlich gerechtfertigten Gründen nicht möglich ist. Gründe können insbesondere eine unzureichende Teilnehmerzahl, erhebliche Sicherheitsrisiken, außergewöhnliche Wetter- oder Schneeverhältnisse oder der Ausfall wesentlicher Leistungsträger sein.

Bei Absage werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zurückerstattet. Weitergehende gesetzliche Rechte der Teilnehmer bleiben unberührt.

Änderungen von Leistungen nach Vertragsschluss sind nur zulässig, soweit hierfür eine gesetzliche oder wirksam vereinbarte Grundlage besteht. Wesentliche Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Gesetzliche Rechte der Teilnehmer bleiben unberührt.

9. Haftung

Die Skizunft Kornwestheim e.V. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachen.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

Bei leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Skizunft Kornwestheim e.V. im gesetzlich zulässigen Umfang. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten kann die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt sein. Eine Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nicht ausgeschlossen.

Soweit externe Leistungsträger eigene Leistungen in eigener Verantwortung erbringen, richten sich Ansprüche gegen diese nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der Skizunft Kornwestheim e.V. für eigene vertragliche Pflichten bleibt hiervon unberührt.

Für unvermeidbare Ereignisse außerhalb des Verantwortungsbereichs der Skizunft Kornwestheim e.V. haftet diese nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Ansprüche auf Erstattung, Minderung, Schadensersatz oder sonstige Abhilfe bleiben unberührt.

Etwaige Mängel oder Beanstandungen sollen während der Ausfahrt unverzüglich der Reiseleitung oder der Geschäftsstelle mitgeteilt werden, damit Abhilfe ermöglicht werden kann. Gesetzliche Ausschluss- und Verjährungsfristen sowie sonstige Rechte der Teilnehmer bleiben unberührt.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen. Eine Vereinbarung über einen ausschließlichen Gerichtsstand in Ludwigsburg gilt nur, soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich zulässig ist.

Zwingende Verbraucherschutzvorschriften und sonstige zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

11. Schlussbestimmungen und Anerkennung der AGB

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB als Vertragsbestandteil an, sofern sie ihm vor Vertragsschluss wirksam zur Verfügung gestellt wurden und ihre Einbeziehung rechtlich zulässig ist.

Für Nachteile aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Teilnehmers haftet dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung der Skizunft Kornwestheim e.V. für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt, soweit gesetzlich zulässig.

Skizunft Kornwestheim e.V.

Stand: Oktober 2026